**Anmeldung zur Notfallbetreuung an Kindertagesstätten**

Gemäß Entscheidung der Landesregierung Baden-Württemberg wird **ab Dienstag, den 17. März der Betrieb von Kindertagesstätten ausgesetzt.** Es wird eine Notfallbetreuung eingerichtet, um die Eltern, die in den Bereichen der sogenannten „kritischen Infrastruktur“ tätig sind, zu entlasten.

Zur **kritischen Infrastruktur** zählen gemäß Corona VO des Landes BW insbesondere

* die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
* die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
* Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, **soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden**,
* Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz und
* Rundfunk und Presse.

Voraussetzung für den Anspruch auf Notfallbetreuung ist, dass beide Elternteile, bzw. der alleinerziehende Elternteil im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist.

§ 1 Abs. 4 Satz 2 der Corona Verordnung des Landes wird wie folgt (neu) gefasst: „Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat.“ (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/> Stand 23.03.2020)

Die Notfallbetreuung an den Kindertagesstätten erstreckt sich auf den Zeitraum der bisherigen Betreuungszeit dieses Kindes bzw. der Kinder.

**Bitte beachten Sie, dass die Betreuung von Kindern nicht möglich ist, wenn diese sich in den letzten 14 Tagen in einem durch das Robert-Koch-Institut (www.rki.de) definierten Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu einer bestätigten mit Covid-19 infizierten Person hatten (unabhängig von Symptomen). Sofern Ihr Kind Krankheitssymptome gleich welcher Art zeigt, ist eine Notfallbetreuung ebenfalls nicht möglich.**

**Angaben zum Kind:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname:  |   |
| Anschrift:  |  |
| Geburtsdatum:  |
| Derzeitige Kindertageseinrichtung:  |

**Angaben zu den Eltern/Sorgeberechtigten**

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname: |   |
| Anschrift: |  |
| E-Mail: Telefon: |
| Arbeitgeber:  |
| Tätigkeit beim Arbeitgeber: |
| Alleinerziehend: |

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname: |   |
| Anschrift: |  |
| E-Mail: Telefon: |
| Arbeitgeber:  |
| Tätigkeit beim Arbeitgeber:  |

* ***Die beigefügte Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung wird zur Kenntnis genommen.***
* ***Der/die Antragsteller/in bestätigen mit der Anmeldung zur Notfallbetreuung die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben.***
* ***Bitte legen Sie uns innerhalb der nächsten Tage einen geeigneten Nachweis (aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers o. Ä.) vor, aus der Ihre berufliche Tätigkeit im Rahmen der oben genannten kritischen Infrastruktur hervorgeht.***
* ***Bitte füllen Sie den Anmeldebogen aus und legen ihn der Einrichtung Ihres Kindes vor.***

**Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung**

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Anmeldung bei der Notfallbetreuung notwendig und erforderlich sind, werden zum Anmeldeverfahren erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

**Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht**

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der ***Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik*** (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO und unter den dort genannten Bedingungen können Sie jederzeit gegenüber ***Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik*** (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.